

„Die Ständeversammlung wolle die Herstellung einer Sekundärbahn mit Normalspur zwischen Großenhain und Radeburg, nach Befinden derselben bis Königsbrück oder Moritzdorf an der Linie Klossche-Königsbrück, beziehentlich, wenn die Normalspur ausgeschlossen erscheinen sollte, eine Schmalspurbahn im Anschlusse an die Linie Radebeul-Radeburg hochgeneigtest ins Auge fassen und diesen Bahnbau der hohen Staatsregierung zur Erwägung empfehlen.“

Beide Petitionen, sie sind den Kammermitgliedern in Druckexemplaren zugegangen, streben einen Ausbau beziehentlich eine Verbindung der beiden Endstationen der schmalspurigen Sekundärbahnen Klossche-Königsbrück und Radebeul-Radeburg und deren Anschluß an die sächsisch-schlesische und Dresden-Elsterwerdaer Linie an.

Dieses Verlangen, welches neueren Datums ist, erfuhr vorigen Landtag in einem Theile entschiedene Zurückweisung, weil sich zur Zeit volkwirtschaftlich die Erbauung nicht rechtfertigen ließ, dieses Verhältniß besteht heute noch; ja, angesichts der Anstrengungen, welche der Staat zu machen gezwungen ist, um nicht erheblichere Ansprüche an die Steuerkraft des Landes zu stellen, würde die Empfehlung des einen Theiles des Gesuches ein mit einer sachentsprechenden Wirthschaftspolitik unvereinbares Votum sein.

Dringend erscheint von der erbetenen Gesamtstrecke nur die Herstellung einer Verbindung von Radeburg nach Großenhain, weil alle Beziehungen der von einer diese Städte verbindenden Linie berührten Ortschaften nach dieser Bezirksstadt hinweisen; die Berechtigung darauf gerichteter Wünsche ist anzuerkennen, denn für die meisten der in Frage kommenden nicht unbedeutenden Orte bedeutet der Mangel geeigneter Verbindung eine große Erschwerung bei der Verwerthung ihrer Erzeugnisse.

Die Deputation beschloß diese Verbindung zu befürworten und beantragt demgemäß,

die Kammer wolle beschließen:

die Petitionen um Erbauung einer Eisenbahn von Arnsdorf über Radeberg, Radeburg nach Großenhain beziehentlich von Radeburg nach Königsbrück resp. Moritzdorf, insoweit sich dieselben auf die Strecke Radeburg-Großenhain beziehen, der Königlichen Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu übergeben, im übrigen aber auf sich beruhen lassen.

7. Bauzen-Klostergegend-Kamenz.

Der Stadtrath und die Stadtverordneten zu Bauzen petiren bei den Kammern:

„Die Hohe Ständeversammlung wolle die Nothwendigkeit der Herstellung einer Eisenbahn von Bauzen nach Kamenz durch die Klostergegend anerkennen und die gegenwärtige Petition der Königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung übergeben.“

Dieser Petition schließt sich die städtische Vertretung der Stadt Kamenz an.

Die Gesuchsteller beziehen sich darauf, daß bereits im Jahre 1886 die Kammern übereinstimmend das vorstehende Projekt der Königlichen Staatsregierung zur Erwägung empfohlen hätten, der Ausführung desselben aber nicht näher getreten worden sei, weil inmittelst der Bau der Stichbahnen von Kamenz nach Elstra und von Bauzen nach Königswartha erfolgt sei, und von diesem eine Befriedigung der Verkehrswünsche eines Theiles der Petenten erwartet worden sei.

Dies sei nicht eingetroffen, den Bewohnern des in Frage kommenden Landstriches sei nicht geholfen, diese Stichbahnen hätten ihnen nur geschadet, da sie das Projekt Bauzen-Kamenz zum Aufschub gebracht hätten. Habe doch die Finanzdeputation B vorigen Landtag im Bericht konstatiert, „daß die seit Inbetriebsetzung der beiden Stichbahnen Kamenz-Elstra